

Schriftquellen zum Bergbau im frühen Mittelalter

VON THOMAS ZOTZ

1. Einleitung

Ein in Bergbauprivilegien des hohen Mittelalters immer wieder begegnender Passus spricht von den *venae* oder *minae inventae vel inveniendae*, von den gefundenen oder künftig zu findenden Erzadern¹. Hiermit wird der Hoffnung auf bislang noch unbekanntes Bodenschätze Ausdruck gegeben, die in die getroffene Regelung einbezogen sein sollen. Wer sich vergleichsweise hoffnungsvoll daran macht, die schriftlichen Quellen zum frühmittelalterlichen Bergbau² »auszubeuten«, der muß bald feststellen, daß nicht nur die Zahl der bereits gefundenen und in der Literatur ausgewerteten Nachrichten äußerst gering ist, sondern daß darüber hinaus kaum neue zu entdecken sind. Anders als der in der Erschließung von »Bodenschätzen« so erfolgreiche Archäologe wird der Historiker sich bei dem Thema also darauf beschränken müssen, die schriftliche Überlieferung erneut und mit dieser und jener neuen Fragestellung zu sichten, um so vielleicht zu Ergebnissen zu kommen, die, um eine Wendung von Michael Borgolte zu gebrauchen, im »archäologisch-historischen Gespräch« fruchtbar gemacht werden können³.

Zu Beginn seien ein paar Worte zur zeitlichen und räumlichen Ausdehnung des für diesen Beitrag gewählten Beobachtungsfeldes und zu den thematischen Schwerpunkten vorausgeschickt: Im Zentrum des Interesses soll die Zeit vom späten 8. bis zum 11. Jahrhundert stehen. Da aus dem Frankenreich der Merowingerzeit selbst keine schriftliche Überlieferung zum Bergbau existiert, kann dieser Überblick erst mit der Karolingerzeit

1 Vgl. z. B. Monumenta Germaniae Historica (im folgenden MGH) D Ko III 86 (1143) für das Kloster Chemnitz, D FI 215 (1158) für das Erzstift Trier, D FI 623 (1174) für das Kloster St. Lambrecht in Kärnten. Zu den königlichen Bergbauprivilegien vgl. D. HÄGERMANN, Deutsches Königtum und Bergregal im Spiegel der Urkunden. In: Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert. Der Anschnitt. Beiheft 2 (1984) 13 ff. mit Regesten (obige Urkunden unter Nr. 4, 10, 22). Vgl. auch die um 1180 gefälschte Urkunde Papst Innozenz' II. von angeblich 1139, in der es von Silberadern im Breisgau heißt: *sive sint inventae, sive inveniuntur*. J. TROUILLAT, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle 1 (Porrentruy 1852) Nr. 182, S. 274 f. Dazu jetzt K. SCHMID, Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde. In: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von DERS. (Sigmaringen 1990) 281 ff.

2 Zum Bergbau vgl. übersichtlich C. J. BECKER, R. PITTIONI, R. PLEINER, R. SCHINDLER, Art. Bergbau. In: Reallexikon der deutschen Altertumskunde, 2. Aufl., 2 (Berlin 1976) 245 ff., und K. BLASCHKE, G. HEILFURTH, Art. Bergbau. In: Lexikon des Mittelalters 1 (München 1980) Sp. 1946 ff. Zum mittelalterlichen Bergbau im deutschen Südwesten vgl. neuerdings H. STEUER u. a., Erze, Schlacken und Metalle. Früher Bergbau im Südschwarzwald. Freiburger Universitätsblätter 109, 1990, und H. STEUER, Zur Frühgeschichte des Erzbergbaus und der Verhüttung im südlichen Schwarzwald. In: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Archäologie und Geschichte 1 (1990) 387 ff.

3 M. BORGOLTE, Der churrätische Bischofsstaat und die Lehre von der Eigenkirche. Ein Beitrag zum archäologisch-historischen Gespräch. In: Geschichte und Kultur Churrätens. Festschrift für P. Iso Müller. Hg. von U. BRUNOLD und L. DEPLAZES (Disentis 1986) 83 ff.

beginnen, auch wenn vom Schrifttum dieser Epoche bisweilen Licht auf die vorausgehende Zeit fällt; sein Abschluß vor dem 12. Jahrhundert erscheint hinwiederum deshalb angebracht, weil sich damals der Bergbau, vor allem der Silberbergbau, grundlegend gewandelt hat, sowohl was die Erschließung neuer Bodenschätze betrifft als auch unter dem Aspekt des ausformulierten Bergrechts bzw. Bergregals⁴. Gleichwohl werden hier und dort die Daten zur frühmittelalterlichen Ausbeutung von Bodenschätzen vor dem Hintergrund des römischen ebenso wie des hoch- und spätmittelalterlichen Bergbaus zu sehen sein, damit die Eigenart der hier interessierenden Zwischenzeit deutlich werden kann. Geographisch beschränkt sich der Beitrag auf das Gebiet des frühmittelalterlichen Imperiums; Länder wie Spanien oder England bleiben also aus der Betrachtung ausgenommen.

Der inhaltliche Zugriff auf das Thema »frühmittelalterlicher Bergbau im Spiegel der Schriftquellen« hängt, wie nicht anders zu erwarten, vom Charakter der Überlieferung ab. Indem wir uns hierüber kurz Rechenschaft ablegen, wird zugleich deutlich, in welchen Bereichen eine Aussagefähigkeit der Schriftquellen im Hinblick auf den Bergbau erwartet werden kann. Wie eingangs bereits angedeutet, ist die Ausbeute ohnehin spärlich⁵: So trägt etwa ein für andere Fragen durchaus ergiebiger Chronist wie Gregor von Tours zu dieser Thematik nichts bei⁶, und auch in der späteren narrativen Überlieferung, ob Heiligenviten, Annalistik oder Briefliteratur, bleibt der Bergbau fast ohne Resonanz; er war für diese Formen der schriftlichen Mitteilung offenbar kein Thema. Hierzu bedurfte es schon eines besonderen Anlasses, so z. B. wenn sich Prokop in seinem Bericht über die Ostgotenkriege unter Justinian darüber entrüstet, daß die »Germanon Archontes« – für den byzantinischen Geschichtsschreiber bezeichnenderweise die hierzu nicht berechtigten, in Abhängigkeit von Ostrom gesehenen »Magistrate der Germanen« und gerade nicht die »Frankenkönige«, wie bisweilen übersetzt wird – Goldmünzen aus den Erträgen gallischer Bergwerke mit ihrem eigenen Bild statt dem des »Romaion Autokratoros«, des römischen Kaisers, schlagen lassen⁷.

So bleiben im Grunde nur zwei Gattungen schriftlicher Quellen des frühen Mittelalters, in denen wir Aussagen über Bergbau finden: nämlich Urkunden und verwaltungsgeschichtliche Dokumente wie Besitz- und Zinsverzeichnisse; da in ihnen vielfach ein örtlicher Bezug erkennbar ist, berühren diese Angaben auch die Fragestellung und Methoden des Archäologen. Beiden genannten Quellengruppen ist überdies gemeinsam, daß sie in der Regel in den Bereich der Grundherrschaft⁸ weisen, in welchem die

4 Dazu vgl. W. WEGENER, Art. Bergrecht. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1 (Berlin 1971) Sp. 373 ff., und DERS., Art. Bergregal, ebd. Sp. 378 ff.; ferner R. WILLECKE, Art. Bergrecht. In: Lexikon des Mittelalters 1 (München 1980) Sp. 1957 ff. Zum Wandel des Bergbauwesens im 12. Jahrhundert vgl. Europäisches Montanwesen im Hochmittelalter. Hg. von D. HÄGERMANN und K.-H. LUDWIG (Köln 1986).

5 Vgl. den Überblick von R. SPRANDEL, Bergbau und Verhüttung im frühmittelalterlichen Europa. In: *Artigianato e tecnica nella società dell'alto medioevo occidentale. Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo* 18 (Spoleto 1971) 583 ff.

6 Vgl. M. WEIDEMANN, Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours. Monographien des Römisch-germanischen Zentralmuseums 3 (1982).

7 PROKOP, Gotenkriege. III/33. Griechisch-deutsch hg. von O. VEH (München 1966) 654; dazu R. SPRANDEL (wie Anm. 5) 592. Zum Hintergrund der politischen Geschichte, insbesondere zum Verhältnis zwischen Kaiser Justinian und König Theudebert I. vgl. K. HAUCK, Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Europa. *Frühmittelalterliche Studien* 1, 1967, 3 ff., hier 20 ff.; neuerdings knapp E. EWIG, *Die Merowinger und das Frankenreich* (Stuttgart 1988) 37 ff.

8 Vgl. hierzu jetzt Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Hg. von W. RÖSENER. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92 (1989), und den Art. Grundherrschaft. In: Lexikon des Mittelalters 4 (München 1989) Sp. 1739 ff.

Erzgewinnung im frühen Mittelalter vorwiegend ihren rechtlichen Rahmen hatte, und so wird zu fragen sein, was wir aus diesen Quellen im Hinblick sowohl auf die Technik als auch auf die sozialgeschichtlichen Verhältnisse im frühen Bergbau entnehmen können.

Was die Erzsorten betrifft, so beschränkt sich die Darstellung auf Silber/Blei und auf Eisen; die Goldgewinnung bleibt also ausgeklammert, obgleich sie in Form von Goldwäscherei in schriftlichen Quellen seit der Karolingerzeit bezeugt ist⁹. Mit dem Thema »Silber« verbindet sich aufs engste die Münzprägung¹⁰, und so wird auch von diesem Bereich aus Licht auf den Bergbau im frühen Mittelalter fallen, während die Eisen- und Bleigewinnung für die materielle Kultur wie die Geräte- und Waffenherstellung und den Hausbau von Wichtigkeit war. Von diesen Folgeerscheinungen der Metallgewinnung her und ihrem Niederschlag in den Quellen sind also auch einige Indizien für den Bergbau zu erwarten; insofern läßt sich die Zahl der Zeugnisse etwas erweitern.

2. Metullum/Metallum – das Silber- und Bleibergwerk Melle und die karolingische Münzprägung

Der folgende Rundblick auf die Zeugnisse schriftlicher Quellen beginnt nun mit dem Bergbau auf Silber/Blei, über den wir auch die früheste ortsbezogene Nachricht aus fränkischer Sicht besitzen, und wendet sich nach der Vorstellung von Beispielen, welche die früh- und hochmittelalterliche Eisenerzgewinnung¹¹ betreffen, in einem dritten Teil erneut dem Silberbergbau zu, wie wir ihn für das 10. und 11. Jahrhundert dokumentiert finden.

Den ältesten Hinweis auf Silber/Blei-Gewinnung im Frankenreich bieten die in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts verfaßten *Gesta Dagoberti regis*¹²: König Dagobert I. (gest. 638 oder 639) soll der Abtei Saint-Denis, die er in hohem Maße gefördert hat und in der er sich hat bestatten lassen¹³, das Privileg erteilt haben, daß sie 8000 Pfund von dem Blei, das dem König *ex metallo* in jedem zweiten Jahr gezinst wird, zur Bedachung der Klosterkirche erhält. Zwar sind diese erst im 9. Jahrhundert verfaßten *Gesta* des großen Wohltäters von Saint-Denis nicht frei von proklösterlichen Tendenzen, so daß wir diese Nachricht nicht unbedingt als bare Münze für das 7. Jahrhundert nehmen dürfen¹⁴; doch enthält sie einige Daten über den Bleibergbau und die weitere Verwendung des geförderten Metalls zumindest aus der Sicht des frühen 9. Jahrhunderts.

Zunächst zum Ort des Bergbaus: Die Angabe *ex metallo* bezieht die Forschung seit

9 Vgl. K.-H. LUDWIG und V. H. ELBERN, Art. Gold. In: *Lexikon des Mittelalters* 4 (München 1989) Sp. 1535ff., und R. SPRANDEL (wie Anm. 5) 596f.

10 Vgl. *Medieval European Coinage 1: The Early Middle Ages*. Bearb. von Ph. GRIERSON und M. BLACKBURN (Cambridge 1986); B. KLUGE, *Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier*. Monographien des Römisch-germanischen Zentralmuseums 29 (1991).

11 Vgl. dazu R. SPRANDEL, *Die oberitalienische Eisenproduktion im Mittelalter*. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 52, 1965, 289ff.; DERS., *Das Eisengewerbe im Mittelalter* (Stuttgart 1968).

12 *Gesta Dagoberti I. regis Francorum* cap. 40. In: MGH SS rer. Merov. 2, 419. Dazu vgl. R. SPRANDEL (wie Anm. 5) 591f.

13 Vgl. U. NONN, Art. Dagobert I. In: *Lexikon des Mittelalters* 3 (München 1986) Sp. 429f.

14 Vgl. W. WATTENBACH und W. LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*. Vorzeit und Karolinger, Heft 1 (Weimar 1952) 113; neuerdings J. PRELOG, Art. *Gesta Dagoberti*. In: *Lexikon des Mittelalters* 4 (München 1989) Sp. 1407. Vgl. auch die kritischen Bemerkungen zu dieser Quellenpassage bei Ph. GRIERSON und M. BLACKBURN (wie Anm. 10) 236.

Louis Halphen¹⁵ auf Melle im Poitou (départ. Deux-Sèvres), einen Ort, der im 9. Jahrhundert, etwa in dem 864 von Karl dem Kahlen erlassenen Kapitular von Pîtres, in der Liste der in dessen Reich zugelassenen Münzstätten als *Metullum* erscheint¹⁶. In dieser Schreibweise nennt den Ort übrigens auch die älteste, noch aus dem 10. Jahrhundert stammende Handschrift der *Gesta Dagoberti*¹⁷. Doch gibt es durchaus schon für das 9. Jahrhundert den Nachweis, daß Melle *Metallum* hieß: So begegnet er in den von Prudentius von Troyes (gest. 861) verfaßten *Annales Bertiniani* zu 848. Sie berichten uns, daß damals die Normannen den Ort (vermutlich wegen der dort gelagerten Silberbarren) verwüstet haben¹⁸. Karolingische Denare schließlich tragen die Aufschrift *MEDOLUS*, *METALLUM*, *METULLO*, u. ä., und auch diese Angabe bezieht die Forschung auf Melle, wohl begründet, wenn man an das Kapitulare von Pîtres denkt¹⁹.

So haben wir also hier das Beispiel eines Ortes vor uns, an dem offenbar ausgedehnte Silber- und Bleibergwerke ebenso wie eine karolingische Münzprägestätte bestanden. Der Ortsname selbst scheint, wenn wir *Metullum* als ursprüngliche Form annehmen dürfen, wegen des dominierenden Bergwerks mitunter zu *Metallum* verändert worden zu sein, und dies darf als früher Fall eines Bergbau-Ortsnamens gelten²⁰. Denn mit *Metallum* (als griechischem Lehnwort) bezeichneten die Römer nicht nur Erze und Mineralien, sondern auch Bergwerke, ob solche zur Erzgewinnung oder Steinbrüche²¹, und es ist interessant zu sehen, wie lange dieser Wortgebrauch noch im frühen Mittelalter nachgewirkt hat, etwa in der *damnatio ad metallum*, der Bestrafung mit Arbeit im Bergwerk²².

Die Mehrfachbedeutung von *metallum* als ›Bergwerk‹, als Name eines bestimmten Bergbau-Ortes und als ›Metall‹ hat nun die Forschung zu ganz verschiedenen Deutungen eines seit langem bekannten, in Dorestad gefundenen²³ Denars Karls des Großen mit der Aufschrift *METALL GERMAN* veranlaßt²⁴. Hiermit ist wohl kaum, wie neuerdings unter Auflösung von *GERMAN* in *GERMANUM* angenommen wird, ›echtes, unverfälschtes Metall‹ gemeint, wäre dies doch eine ganz ungewöhnliche Angabe, die statt des Prägeortes der Münze die Qualität ihrer Substanz nennt²⁵. Vielmehr wird man mit der älteren Literatur darin den Hinweis auf eine in Germanien, also rechtsrheinisch gelegene Münz-

15 L. HALPHEN, *Etudes critiques sur l'histoire de Charlemagne* (Paris 1921) 281.

16 *Edictum Pistense* cap. 12. In: MGH Capit. 2, Nr. 273, S. 315.

17 Vgl. MGH SS rer. Merov. 2, S. 397: *Codex Parisiensis* nr. 5569. Der Londoner Codex, dessen Schreibweise *metallo* die MGH-Edition folgt, stammt aus dem 12. Jahrhundert.

18 *Annales Bertiniani* a. 848. In: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte* 2. Bearb. von R. RAU. *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 6 (1972) 72.

19 Vgl. Ph. GRIERSON und M. BLACKBURN (wie Anm. 10) *Index* S. 667 s. v.

20 Vgl. zum Namen von Melle auch LECOINDRE-DUPONT, *Des anciens noms de la ville de Melle*. *Revue de la numismatique française*, 1836, 99 ff., dem es allerdings nicht um den Bergbau-Aspekt, sondern um die Identität von *Metullum/Metallum* und Melle geht, und R.-F. RONDIER, *Historique des Mines de Melle* (Melle 1870).

21 Vgl. K. E. GEORGES, *Lateinisch-deutsches Handwörterbuch* (8. Aufl. 1912/18, Nachdr. Darmstadt 1988) 2, Sp. 902.

22 Vgl. die Überlieferung zum Konzil von Quierzy von 838, in: MGH Conc. 2, S. 842.

23 Nicht ›dort geschlagenen‹, wie R. SPRANDEL im *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 1. Hg. von H. AUBIN und W. ZORN (Stuttgart 1971) 130, angibt. Vgl. auch DERS. (wie Anm. 5) 597. Die Münze enthält nicht den Text *Metallum Germanicum*.

24 Vgl. Ph. GRIERSON, *Money and Coinage under Charlemagne*. In: *Karl der Große. Persönlichkeit und Geschichte*. Hg. von H. BEUMANN (3. Aufl. Düsseldorf 1967) 501 ff., hier S. 521; K. F. MORRISON und H. GRUNTHAL, *Carolingian Coinage* (New York 1967) 313.

25 So Ph. GRIERSON und M. BLACKBURN (wie Anm. 10) 237: »*german(um)* was meant to refer to ›genuine‹, newly mined metal.« Es bliebe zu prüfen, ob die bereits im klassischen Latein ganz marginale übertragene Bedeutung des Wortes im Sinne von ›echt‹ im Mittelalter überhaupt vorkommt.

stätte zu sehen haben, die ganz sicher in enger Verbindung mit einem Silberbergwerk stand²⁶. Näher lokalisieren läßt sich dieses allerdings nicht²⁷. Mit gutem Grund hat man schließlich die Angabe *METALL GERMAN* in einen Zusammenhang mit der Aufschrift *EX METALLO NOVO* auf Denaren Karls des Großen²⁸ in Verbindung gebracht, und es wurde diese Formulierung in Parallele zu der Namensbildung *Nova Corbeia*, zum Kloster Corvey an der Weser, gewertet²⁹: Ein Akt herrscherlicher Namensübertragung, der das eine Mal einer geistlichen Institution, das andere Mal einem Zentrum der Silberförderung und Münzprägung gegolten hätte!

Nach diesem Blick auf die karolingische Münzgeschichte sei noch einmal auf die Gesta Dagoberti zurückgelenkt, da deren Nachricht zum Blei aus Melle weitere wichtige Informationen liefert: Es heißt hier nämlich, daß das Blei in jedem zweiten Jahr (*in secundo semper anno*) dem König gezinst worden sei. Vielleicht galt diese Regelung aus praktischen Gründen, etwa wegen der Unregelmäßigkeit der Förderung oder wegen des großen Transportaufwands. Auf jeden Fall wird in den Gesta näher dazu ausgeführt, daß das Blei *per regales* und *per easdem villas quas ipse antea eidem sancto loco contulerat*, also über Königshöfe und über jene Höfe, die Dagobert früher dem Kloster übertragen hatte, jeweils in dem anderen, dazwischen liegenden Jahr (*in alio semper anno*) dem Kloster und seinen Verwaltern (*agentes*) oder Schatzmeistern (*thesaurarii*) zugeführt werden solle. Offensichtlich wurde das Blei aus Melle in Königshöfen ebenso wie in ehemaligen, inzwischen an die geistliche Hand gegebenen Königshöfen »zwischengelagert«, bis es einer bestimmten Funktion zugeordnet wurde.

Das Stichwort »Königshof« läßt das Capitulare de villis, die von Karl dem Großen im letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts für das ganze Frankenreich erlassene Landgüterordnung³⁰, in den Blick geraten. Darin heißt es im 62. Kapitel³¹: Der *iudex*, d. h. der Verwalter eines Königshofes, soll jedes Jahr verzeichnen, was aus den *fossae ferrariciae vel aliae fossae plumbariciae*, aus den Eisenerz- und Bleigruben, auf dem Hof vorhanden ist. Anders als in der Darstellung der Gesta Dagoberti geht es hier offensichtlich um die Einkünfte aus den zu einem Hofbesitz gehörenden Eisenerz- und Bleigruben, die hier für den Eventualfall erwähnt werden³².

Ein Beispiel für die räumliche Zuordnung von Metallvorkommen und einzelner Königshöfe findet sich in einer königlichen Verwaltungsquelle, die allerdings jenseits des hier gesteckten Zeitrahmens liegt, nämlich im sogenannten Tafelgüterverzeichnis, das von der Forschung heute in die Mitte des 12. Jahrhunderts datiert wird. Dort steht in der Liste

26 Vgl. A. SOETBEER, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland. Forschungen zur deutschen Geschichte 4, 1864, 346 ff.

27 Vgl. A. ZETTLER, Die historischen Quellen zum mittelalterlichen Bergbaugeschehen, in: Erze, Schlacken und Metalle (wie Anm. 2) 59 ff., der S. 72 an eine mögliche »ostfränkische oder lothringische Silberproduktion« denkt.

28 Vgl. Ph. GRIERSON und M. BLACKBURN (wie Anm. 10) 237.

29 So Ph. GRIERSON (wie Anm. 24) 521.

30 Vgl. C. BRÜHL und A. VERHULST, Art. Capitulare de villis. In: Lexikon des Mittelalters 2 (München 1983) Sp. 1482; neuerdings Th. ZOTZ, Beobachtungen zur königlichen Grundherrschaft entlang und östlich des Rheins vornehmlich im 9. Jahrhundert. In: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (wie Anm. 8) 74 ff.

31 MGH Capit. 1, Nr. 32, S. 89; Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter. Hg. von G. FRANZ. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 31 (1974) 56.

32 Es geht in dieser Bestimmung wohl nicht darum, daß solche Gruben »wenigstens in einigen Krondomänen vorhanden sein sollten und bei der jährlichen Ertragsrechnung durch den Oberverwalter berücksichtigt werden mußten.« So R. SPRANDEL (wie Anm. 5) 587.

der sächsischen Königshöfe zu Grone der besondere Zusatz: *ibi pertinent falkarii regis*, dorthin gehören die königlichen Sichel- oder Sensenschmiede³³. Wenn hier spezialisiertes Eisenhandwerk an einem Königshof lokalisiert wird, so steht zu erwarten, daß in reichem Maße Eisenerz, sei es im Tagebau im Solling oder als Rasenerz in der Leineniederung, im Einzugsbereich des Königshofes abgebaut wurde, so daß Grone also offensichtlich ein gewisser »Standortvorteil« zukam³⁴.

3. Grundherrschaftliche und fiskalische Eisenerzgewinnung und das Problem des Bergzinses im früheren Mittelalter

Mit den zuletzt vorgestellten Beispielen ist bereits der zweite Themenkomplex berührt, auf den hier näher einzugehen ist, nämlich die Eisenerzgewinnung im frühen und hohen Mittelalter; dabei ergeben sich quellenbedingt auch Einsichten in das Verhältnis von Bergbau und Grundherrschaft. Die Ausführungen hierzu können angesichts des Buches von Rolf Sprandel über das Eisengewerbe im Mittelalter von 1968 kurz ausfallen, in dem alle Belege, soweit sie die Eisenerzförderung betreffen, für die Zeit bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts zusammengetragen sind³⁵; wertvolle Angaben enthält überdies die neuere Studie von François Menant von 1987 über die Minen in der Lombardei³⁶.

Zunächst sind ein paar Bemerkungen darüber zu machen, was sich den schriftlichen Quellen zur Anlage und Organisation von Eisenerzgruben entnehmen läßt, und daran anschließend sollen sozialgeschichtliche Aspekte des Bergbaus zur Sprache kommen. Über Anlage und Betrieb von Eisenerzgruben machen uns einige wenige frühmittelalterliche Zeugnisse nähere Mitteilung. So geht aus einer Traditionsnotiz des Klosters Fulda vom späten 8. Jahrhundert hervor, daß der betreffende Platz, *ubi ferrum in terra invenitur* – es handelt sich um Kirchbracht in der Wetterau³⁷ –, 30 Ruten (*virgae*) im Quadrat (*in longum et totidem in latitudine*) groß sei, wobei die Tiefe verständlicherweise offengelassen wird: *et in altitudine quantum vis*³⁸.

Wenn wir annehmen, daß hier unter *virga* die mit zehn Fuß gerechnete römische Rute (*pertica*) gemeint ist, dann hätte dieses Schürfareal eine Fläche von ca. 90 m im Quadrat gehabt³⁹. Ein anderes Beispiel, die Bleigewinnung betreffend, fügt sich hierzu: Nach einem im späten 10. Jahrhundert gefälschten Privileg soll Kaiser Ludwig der Fromme im Jahre 826 der Reimser Kirche in Gimnée eine Stätte übereignet haben, die sich *ad fodiendam*

33 C. BRÜHL und Th. KÖLZER, Das Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs (Köln 1979) 53.

34 Zur Pfalz Grone vgl. A. GAUERT, Zur Geschichte der Pfalz Grone nach der schriftlichen Überlieferung. In: Deutsche Königspfalzen 2. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/2 (1965) 114ff.; neuerdings Th. ZOTZ, Pfalz und Burg Grone. In: Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 1. Hg. von D. DENECKE und H.-M. KÜHN (Göttingen 1987) 31ff.

35 Vgl. R. SPRANDEL (wie Anm. 11) 37ff., 357f.

36 F. MENANT, Pour une histoire médiévale de l'entreprise minière en Lombardie. Annales 42, 1987, 779ff.

37 Vgl. W.-A. KROPAT, Reich, Adel und Kirche in der Wetterau von der Karolinger- bis zur Stauferzeit. Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 28 (1965) 154.

38 E. F. J. DRONKE, Traditiones et Antiquitates Fuldenses (Fulda 1844), cap. 42, Nr. 291, S. 113; vgl. dazu allgemein R. SPRANDEL (wie Anm. 11) 38.

39 Vgl. H. AUBIN und W. ZORN (wie Anm. 23) 674. Dieses römische Maß liegt offensichtlich auch der aus der farfensischen Überlieferung des 11. Jahrhunderts belegten *virga publica* zugrunde. Vgl. J. F. NIERMEYER, Mediae latinitatis lexicon minus (Leiden 1984) 1110.

minam plumbi eignet⁴⁰. Die Größe der *fossa* wird auch hier genau definiert: 30 *perticae* im Quadrat, die einzelne *pertica* mit 30 Fuß, also der dreifachen Länge einer »normalen« *pertica*, gerechnet. Wir kämen hier somit auf eine Seitenlänge der Gesamtanlage von rund 270 m. Wie auch immer diese aus Westfranzien und aus Hessen stammenden Angaben zu bewerten sind, so läßt sich daran doch das Bedürfnis, das Ausbeutungsterrain zu vermessen, deutlich ablesen⁴¹.

Des weiteren können Schriftquellen für die Frage nach der räumlichen Zuordnung von Erzgrube und Schmelzhütte aufschlußreich sein: Im Jahre 931 überträgt Graf Alberich dem Salzburger Erzbischof eine Hufe in *Gamanaron* (St. Leonhard im Lavanttal) und den dortigen *flatus ferri quod aruzi dicitur, fodere sine censu quantumcumque unusquisque de famulis domus dei potuisset*⁴². An der Aussage der Urkunde ist hier⁴³ zunächst wichtig, daß der *flatus*, also das Eisengebläse der Schmelzhütte, das *conflatorium*⁴⁴, und das *fodere*, das Graben nach Eisenerz, in engstem räumlichen Zusammenhang standen. Den gleichen Eindruck vermittelt eine Fuldaer Traditionsnotiz des späten 8. Jahrhunderts, in der es in Verbindung mit der Besitzangabe heißt: *ubi ferrum conflatur*⁴⁵. Abbau und Verhüttung des Erzes bildeten also sicher im Regelfall eine räumliche Einheit; dementsprechend konnte im frühen Mittelalter das aus der römischen Antike überkommene Wort *metallum* außer der Schürfgrube (und dem dort gewonnenen Erz) auch die Schmiede bezeichnen⁴⁶.

Das eben erwähnte Beispiel *Gamanaron*/St. Leonhard ist aber noch in anderer Hinsicht aussagekräftig: Im frühen 11. Jahrhundert hat man eine Besitzbestätigung König Arnulfs von Kärnten für die Salzburger Kirche auf das Jahr 885 (!) gefälscht ebenso wie auch zwei hierauf bezügliche, das Arnulfinum wörtlich zitierende Diplome Ottos II. auf die Jahre 977 und 982⁴⁷. In dieser Königsurkunde wird u. a. der erst 931 an Salzburg gekommene Platz *Gamanaron* erwähnt, nämlich die über das ganze Jahr betriebene *fossa rudaris in monte Gamanara*, also eine Grube mit (erzführendem) Gestein. Im folgenden ist hier, bezogen auf Gurnitz bei Klagenfurt, von einem *servitium episcopi in monte* und von *operarii servi in monte* die Rede, und die jüngere Forschung hat als ein Fälschungsmotiv auf seiten der Salzburger Kirche erkennen wollen, daß diese sich für den Bergbau an den genannten Orten der königlichen Zustimmung versichern wollte⁴⁸.

Vielleicht hat hierbei auch Silbergewinnung eine Rolle gespielt, denn Eisenförderung

40 M. BOUQUET, Recueil des historiens des Gaules et de la France 6 (Paris 1749) Nr. 60, S. 497f.; dazu J. F. BÖHMER, Regesta Imperii 1 (2. Aufl. Innsbruck 1908, Nachdr. Hildesheim 1966) Nr. 835.

41 Inwieweit ein solcher Usus, das Schürfareal zu vermessen, damals im Frankenreich verbreitet war, muß allerdings offenbleiben und wäre eine Überprüfung wert.

42 Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark 1. Bearb. von J. ZAHN (Graz 1875) Nr. 20, S. 24f.; vgl. H. WIESSNER, Geschichte des Kärntner Bergbaues 1. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 32, 1950, 213f., und neuerdings C. FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens 1 (Klagenfurt 1984) 102.

43 Vgl. zu weiteren Aspekten unten S. 191f.

44 Vgl. Mittellateinisches Wörterbuch 2, Lfg. 9 (München 1991) Sp. 1345f.

45 J. F. SCHANNAT, Corpus Traditionum Fuldensium (Leipzig 1724) Nr. 99, S. 285; vgl. R. SPRANDEL (wie Anm. 11) 356.

46 Vgl. G. KÖBLER, Lateinisch-germanistisches Lexikon (Göttingen 1975) 259, und die weiteren Hinweise oben S. 186. Zur »Gemengelage« der verschiedenen Bergwerkseinrichtungen im Spätmittelalter vgl. U. ZIMMERMANN, Die Ausgrabungen in alten Bergbaurevieren des südlichen Schwarzwaldes. In: Erze, Schlacken und Metalle (wie Anm. 2) 115ff., hier 130f.

47 MGH DArn 184, DOII 165, 275.

48 Vgl. H. KOLLER, König Arnulfs großes Privileg für Salzburg. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 109, 1969, 65ff., hier 71f.; neuerdings zusammenfassend H. DOPSCH, Geschichte Salzburgs 1 (Salzburg 1981) 210.

und Verhüttung unterlagen in späterer Zeit im allgemeinen nicht dem Bergregal⁴⁹, und man könnte vor diesem Hintergrund mit der jüngeren Forschung die Salzburger Fälschungstätigkeiten in Zusammenhang mit dem Münzprivileg für Salzburg von 996 sehen⁵⁰. Wenn hier auch nicht alles angesichts der komplizierten Überlieferungslage genau zu klären und auch ein anderes Erklärungsmodell erwägenswert ist⁵¹, so ergibt sich doch, daß um das Jahr 1000 Salzburg seinen Bergbau in Kärnten offenbar intensiviert hat, zu einer Zeit, in der wir dies auch in anderen Gegenden beobachten können, etwa in Villach, das an das neugegründete Bistum Bamberg kam, aber offenbar wegen seines Silberreichtums bereits von König Karlmann in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts an das Kloster Altötting geschenkt worden ist⁵². An dieser Stelle sei bereits im Vorgriff⁵³ erwähnt, daß wir gerade für das späte 10. und frühe 11. Jahrhundert auch andernorts einen Aufschwung des Silberbergbaus bezeugt finden, so im Harz, in den Vogesen und im Schwarzwald.

Wenn wir vorerst bei Aspekten der Eisenerzförderung im frühen Mittelalter bleiben, so wäre noch kurz die Frage nach der Organisation und damit verbunden nach der Sozialgeschichte des Bergbaus zu streifen. Wie Sprandel betont hat, fand der Abbau von Eisenerz im Westen des Frankenreiches zumeist in bäuerlichen Kleinbetrieben statt, und genau dieses Bild vermitteln uns die verhältnismäßig zahlreichen Daten aus den Zinsverzeichnissen karolingischer Klöster wie Saint-Remi de Reims, Saint-Germain-des-Prés, aber auch der rechtsrheinischen Abteien Fulda oder Lorsch⁵⁴; ebenso sind hierzu die oben erwähnten zinsleistenden *fossae ferrariciae* bzw. *plumbariciae* eines Königshofes zu rechnen⁵⁵. Dabei konnten die Abgaben beträchtliche Höhen erreichen, z. B. jeweils 100 Pfund im Jahr von 25½ *mansi serviles* in einer zu Saint-Germain gehörenden *villa*, woraus man auf die damals zu erwartenden Fördermengen schließen darf⁵⁶.

Daneben gab es aber auch andere Organisationsformen außerhalb der Grundherrschaft, vor allem im besonders erzeichen alpinen Bereich. Als in mehrfacher Hinsicht aussagekräftiges, gut dokumentiertes Beispiel soll hier zunächst der churrätische Raum näher interessieren. Wie stark dort die Ausbeute war, wird zunächst aus einer Folgeerscheinung deutlich: Das gewonnene Metall diente als alternatives Zahlungsmittel. Dafür bietet die St. Galler Urkundenüberlieferung aus dem 9. Jahrhundert eine ganze Reihe von Belegen. Sie konzentrieren sich auf den vorarlbergischen Raum, auf Feldkirch und Rankweil. Es handelt sich z. T. um die an das Kloster zu entrichtenden Zinse, z. T. aber auch um Geschäfte zwischen örtlichen Grundbesitzern⁵⁷. So ist etwa laut einer Traditionsurkunde von 845 ein jährlicher *census* an St. Gallen entweder mit 14 Pfund Eisen oder vier

49 Vgl. Ph. BRAUNSTEIN, Art. Eisen. In: Lexikon des Mittelalters 3 (München 1986) Sp. 1749ff., hier Sp. 1751; vgl. aber z. B. die Urkunde Erzbischof Eberhards von Salzburg für das Kloster Admont von 1160, in welcher von *vene salis seu ferri aut argenti vel cuiuslibet metalli fodine* die Rede ist, die trotz der aufschlußreichen Binnendifferenzierung der Formulierung (einerseits Salz- und Eisenadern, andererseits Silber- und überhaupt Metallgruben) alles von den *regalia imperii* herleitet. Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark (wie Anm. 42) Nr. 405, S. 390f.

50 MGH DOIII 208.

51 Vgl. dazu noch unten S. 192.

52 Vgl. C. FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 42) 139.

53 Vgl. unten S. 194ff.

54 Vgl. R. SPRANDEL (wie Anm. 5) 592f.

55 Vgl. oben S. 187.

56 R. SPRANDEL (wie Anm. 11) 358.

57 Vgl. die allerdings nicht vollständige Belegliste bei R. SPRANDEL (wie Anm. 11) 358; vgl. noch Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Bearb. von H. WARTMANN (Zürich 1863) 1 Nr. 235, S. 228, Nr. 248, S. 239, Nr. 254f., S. 243f., Nr. 262, S. 248f.; 2, (Zürich 1866) Nr. 501, S. 115f., Nr. 705, S. 306f.

Schillingen oder mit guten Fischen dieses Wertes zu entrichten⁵⁸. Das Kloster reservierte sich offensichtlich die Möglichkeit, je nach Bedarf zwischen Eisen, Münzen und Fischen als Gegenstand der Abgabe zu wählen; für uns bietet diese Regelung durch die Angabe der Äquivalenten zugleich Einblick in die damalige Kaufkraft von Eisen. Aus dem beschriebenen Zahlungssusur kann man wohl auf eine beträchtliche Erzgewinnung in diesem Raum schließen, die auf den lokalen Markt und seine Kultur ausstrahlte.

Näheren Einblick in die Organisation der in diesem Raum betriebenen Erzgewinnung gibt uns das sog. Churrätische Reichsgutsurbar⁵⁹. Es ist in dem Urbar nämlich von dem *census regis* aus dem *ministerium quod dicitur Ferraires* die Rede. Bereits der Name dieses »Eisenamtes« ist symptomatisch und erinnert an *Metullum/Metallum/Melle*. In diesem *ministerium* bestand nun die gewohnheitsrechtliche Regelung (*consuetudo*), daß jeder, der mit der dortigen Eisenverarbeitung zu tun hat, den sechsten Teil an die Herrschaft (*in dominico*) – damit ist der König gemeint – abgibt⁶⁰. Weiter werden acht Schmiedeöfen (*fornaces*) erwähnt⁶¹.

Von dem erwähnten Zins ist die *genealogia Wanzaninga* ausdrücklich ausgenommen; es gab also einen angesehenen Familienverband, der an der dortigen Eisengewinnung partizipierte, ohne Zins zahlen zu müssen. Man gewinnt den Eindruck, daß es sich hier um einen fiskalischen Bergwerkbetrieb handelt. Normalerweise war für die Benutzung ein Vorbehaltzins in Höhe eines Sechstels der Schürferträge an das Königtum zu zahlen. Ein solcher bei fiskalischen Bergwerken erhobener Zins konnte wie eine Bergwerkssteuer wirken, und aus ihm scheint sich dann mit der Zeit das Bergregal (als königliches Recht an der Substanz im Falle von Metallvorkommen auf fremdem Boden) entwickelt zu haben⁶².

In diesem Zusammenhang verdient nun noch einmal die oben vorgestellte⁶³ Tradition der Eisenerzgrube zu *Gamanaron*/St. Leonhard an die Bischofskirche von Salzburg im Jahre 931 Beachtung. Auch dieser Text spricht von einem Zins. Damals wurde nämlich im Tauschgeschäft des Grafen Alberich mit dem Erzbischof festgehalten, daß die mit dem Graben befaßten *famuli* des Gotteshauses keinen (Schürf-)Zins zahlen. Was für ein Zins ist hier gemeint, von dem die *famuli* befreit waren? Da diese Leute wohl nicht als zinspflichtige Grundholden, sondern eher als Bedienstete anzusprechen sind, die unmittelbar vom Hof der Salzburger Erzbischöfe abhängig waren⁶⁴, kann die Bestimmung kaum darauf gezielt haben, daß diese *famuli* von einem Zins an den Grundherrn befreit waren. Solche oder ähnliche Vergünstigungen kamen bisweilen durchaus zu Sprache, wenn Besitz von einem Grundherrn an einen anderen übertragen wurde: Der mitübertragene Personenkreis sollte unter den gleichen (oder zu besseren) Bedingungen leben und arbeiten wie bisher⁶⁵.

58 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (wie Anm. 57) 2, Nr. 395, S. 16.

59 Hierzu neuerdings D. HÄGERMANN, Quellenkritische Bemerkungen zu den karolingerzeitlichen Urbar- und Güterverzeichnissen. In: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (wie Anm. 8) 47ff., hier 51f.

60 Vgl. Bündner Urkundenbuch. Hg. von E. MEYER-MARTHALER und F. PERRET (Chur 1955) 375ff., hier 381.

61 Ägidius Tschudi erläutert im 18. Jahrhundert die Angaben des Urbars: »Das jsenwerck in Montafun im Walgow«. Vgl. Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 59) 381, Anm. 1.

62 Vgl. W. WEGENER, Art. Bergregal (wie Anm. 4) Sp. 379.

63 Vgl. oben S. 189.

64 Vgl. Th. ZOTZ, Die Formierung der Ministerialität. In: Das Reich und die Salier 3. Hg. von St. WEINFURTER (Sigmaringen 1991) 3ff.

65 Vgl. beispielhaft die Urkunde Graf Chadalohs von 817, in der er über die Verpflichtungen der an das Kloster St. Gallen übertragenen *servi* und *ancillae* genaue Angaben macht. Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1 (wie Anm. 57) Nr. 228, S. 219ff.; dazu zuletzt W. RÖSENER, Strukturformen der adeligen

In der Urkunde von 931 ist jedoch vom künftigen, neuen Personenkreis, eben den erzbischöflichen *famuli*, die Rede. So stellt sich die Frage, ob vielleicht das Erzstift selbst – in Nachfolge des Grafen Alberich – von einem Schürfzins befreit war.

Hier wird man nach der ursprünglichen Rechtsqualität und der Organisation der Erzgrube *Gamanaron* bzw. *in monte Gamanara* zu fragen haben. Handelte es sich vielleicht wie bei dem oben vorgestellten churrätischen Beispiel um einen fiskalischen Bergbaubetrieb, der dem Grafen Alberich (oder einem seiner Vorgänger) von seiten des Königtums insgesamt oder nur teilweise mit der Vergünstigung, keinen Zins zahlen zu müssen, überlassen worden war? Ein Beispiel für einen (allerdings partiellen) Dispens dieser Art haben wir im Falle der *genealogia Wanzaniga* kennengelernt⁶⁶. Die im späten 10. oder frühen 11. Jahrhundert gefälschte Arnulfurkunde mitsamt den ottonischen Folgeurkunden⁶⁷ stützt die Annahme eines fiskalischen Bergbaubetriebs in Kärnten; denn der zur Sicherung Salzburger Positionen angefertigte Text läßt die *fossa ruderis* als Schenkung Arnulfs an die erzbischöfliche Kirche erscheinen (*concedimus*), und auch der (gleichsam nach außen gerichtete) Hinweis der Urkunde auf den ganzjährigen Betrieb gibt Anlaß, eine über den grundherrschaftlichen Rahmen hinausgehende Organisationsform zu vermuten.

Gerade König Arnulf, von seinem Vater König Karlmann nach 876 in Kärnten als Amtsträger eingesetzt, hat sich mit Hilfe von Parteigängern im Südosten des Reiches eine mächtige Stellung aufgebaut, und so ist es gut vorstellbar, daß auch ein Vorgänger des Grafen Alberich die *fossa ruderis* als (zinsfreies) Ausstattungsgut von seiten Arnulfs erhalten hat⁶⁸. Nachdem Salzburg 931, also zu einer Zeit weitgehender Unabhängigkeit Bayerns von König Heinrich I. unter dem Dukat Arnulfs von Bayern⁶⁹, aus der Hand des Grafen Alberich, den die Tauschnotiz von 931 als Verwandten dieses Herzogs Arnulf bezeichnet, die besagte Erzgrube erhalten hatte, schien es der erzbischöflichen Kirche offenbar angebracht, eine nachträgliche Legitimation der Aneignung zu schaffen, indem König Arnulf von Kärnten selbst als Initiator der Übertragung reklamiert wurde⁷⁰.

Wenn man die Quellenbelege von 931 und 885/977/982 zusammensieht, dann gewinnt man den Eindruck, daß hier etwas anderes als im Rahmen der Grundherrschaft betriebener Bergbau angesprochen wird⁷¹. Sowohl die erklärungsbedürftige Zinsbefreiung als auch die Bemerkung, daß die *fossa ruderis* das ganze Jahr in Betrieb sei, lassen darauf schließen, daß hier Erzgewinnung auf ursprünglich wohl fiskalischer Grundlage stattfand, die im Zuge der Herrschaftsbildung des Herzogs von Bayern um 900 allodialisiert, in ihrer alten Rechtsqualität vielleicht aber im Rahmen der Organisation Kärntens als Dukat im Jahre 976 von der Zentralgewalt reaktiviert worden ist. Zu dieser Sicht würden sich gerade die Daten der gefälschten Otto-Urkunden für Salzburg von 977 und 982 fügen.

Grundherrschaft in der Karolingerzeit. In: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (wie Anm. 8) 126ff., hier 152f.

66 Vgl. oben S. 191.

67 Vgl. oben S. 189.

68 Vgl. W. STÖRMER, Art. Arnulf von Kärnten. In: Lexikon des Mittelalters 1 (München 1980) Sp. 1013ff., und jüngst H. DOPSCH, Art. Kärnten. Ebd. 5 (München 1991) Sp. 1002ff.

69 Vgl. C. FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 42) 90f. und 101f.

70 G. MORO, Das Königsgut in Kärnten (800 bis etwa 1000). *Carinthia* 1, 1941, 35ff., erwähnt zwar auf S. 36 und 38 unter Einbeziehung der Arnulf-Fälschungen das Königsgut von Gurnitz/Drauhofen, läßt aber *Gamanara* unerwähnt.

71 Es ist zu betonen, daß hier nicht von einem (einzigem) Knecht des Gotteshauses, der nach Erz gräbt, die Rede ist, wie bei C. FRÄSS-EHRFELD (wie Anm. 42) 313, zu lesen steht. Offenbar gab das Nebeneinander der Hufe und des *flatus ferri* Anlaß zu der Annahme, daß hier der Bergbau von einem Bauernanwesen aus durchgeführt worden ist.

Zum Abschluß der Ausführungen über die Eisenerzgewinnung sei noch auf ein berühmtes oder eher berüchtigtes Zeugnis zur frühmittelalterlichen Bergbaugeschichte hingewiesen: Aus der Schrift des Rodulfus Notarius mit dem Titel »Historiola scripta omnium rerum memoria digna(ru)m, que Brissiane civitatis acciderunt imperantibus Francis«⁷², stammt die Nachricht, daß sich im Jahre 811 die Eisenarbeiter (*servi*) im lombardischen Val Trompia nördlich von Brescia gegen den königlichen Amtsträger Suppo erhoben hätten. Obgleich diese erst im 18. Jahrhundert aus Brescia überlieferte Historiola längst als neuzeitliches Machwerk verdächtigt ist, hat man bisweilen doch wenigstens dem Bericht über den Aufstand Glaubwürdigkeit zuerkennen wollen⁷³.

Auch wenn man diesem Ansatz darin folgt, daß die Person des in dem Bericht vorkommenden Suppo in dem gleichzeitig amtierenden Brescianer Grafen Suppo (I.) festgemacht werden könnte⁷⁴, bleiben doch genügend Zweifel bestehen. Wie schon die ältere Brescianer Geschichtsschreibung betont hat, handelt es sich bei dieser Historiola bzw. ihren Vorlagen nämlich allenfalls um Produkte des 11. Jahrhunderts, eine Datierung, die sich vom Gesichtspunkt der Terminologie her im übrigen durchaus bestätigen ließe⁷⁵. Doch bestünde dann immer noch das Problem, ob hier nicht aus damals zeitgenössischer Perspektive im »Freiheitskampf« der Eisenarbeiter wegen Unterbezahlung und Vorenthaltung des freien Status viel eher Zustände des 11. Jahrhunderts als des frühen 9. Jahrhunderts gespiegelt sind.

Die dem Rodulfus Vertrauen schenkende Forschung zieht eine unter dem Vorsitz von *missi imperiales* im Jahre 905 festgestellte *sententia* zum Vergleich heran; in dieser geht es darum, daß sich eine Gruppe der zum (bis 834 königlichen) Hof Limonta gehörenden *servi* von Sant'Ambrogio, welche sich gerüchteweise dem Dienst des Mailänder Klosters entziehen wollten, zu diesem ausdrücklich bekannte⁷⁶. Zu den an das Kloster fälligen Leistungen gehörten auch Eisenabgaben in beträchtlichem Umfang (jährlich 100 Pfund). Mit dem angeblichen »Bergarbeiteraufstand« im Val Trompia wird man aber diesen Vorgang kaum in Parallele setzen können, da die Eisenabgabe nur eine Leistung unter anderen darstellte und das angebliche Selbständigkeitsstreben der Klosterleute wohl eher mit dem Besitzerwechsel in Limonta zu tun hatte⁷⁷.

72 Vgl. F. ODORICI, *Storie Bresciane dai primi tempi sino all'età nostra* 3 (Brescia 1854), Codex diplomaticus S. 74ff., hier 84. Zur Quellenkritik vgl. L. BETHMANN, Die Geschichtsschreibung der Langobarden. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 10, 1849, 335ff., hier 386f., und neuerdings F. MENANT (wie Anm. 36) 792, Anm. 25.

73 Vgl. R. SPRANDEL (wie Anm. 11) 40f., und DERS. (wie Anm. 5) 590.

74 Zu den Personen vgl. E. HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962). Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8 (1960) 268f. und 297f.

75 Zur Datierung in das 11. Jahrhundert vgl. G. BIEMMI, *Istoria di Brescia* 2 (Brescia 1749) 20 und 46. Demgegenüber plädiert ODORICI, *Storie Bresciane* (wie Anm. 72) 74 in seiner Vorbemerkung zur Edition für die Entstehung des Werkes im 9. Jahrhundert. Das in der Historiola (wie Anm. 72) 75 begegnende Nebeneinander von *militēs* und *servitores* könnte durchaus einen im 11. Jahrhundert üblichen Sprachgebrauch spiegeln. Vgl. ZOTZ, Ministerialität (wie Anm. 64) 6ff.

76 Codex diplomaticus Langobardiae. Monumenta historiae patriae augustae Taurinorum 13 (Turin 1873) Nr. 416, Sp. 699ff. Vgl. SPRANDEL, Oberitalienische Eisenproduktion (wie Anm. 11) 299. Zur Geschichte des Hofes Limonta vgl. P. DARMSTÄDTER, Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont (Straßburg 1896) 100ff.

77 Vgl. dazu die *sententia* vom gleichen Ort und Datum, welche die Klage einer Vielzahl von *famuli* des Hofes Lemonta betrifft, die von ihrer Belastung durch das Ambrosiuskloster *contra consuetudinem* berichten. Codex diplomaticus Langobardiae (wie Anm. 76) Nr. 417, Sp. 702ff.; dieses Stück gilt allerdings als spätere Fälschung. Dazu C. SANTORO in: Archivio storico lombardo 77, 1950, 241. Hierzu bleibt noch zu beachten, daß bereits 882 Bewohner von Orten, die zum Hof Lemonta gehörten (darunter auch der 905 in Frage stehende Ort Altonico), gegenüber dem Kloster die Leistung der Olivenernte und des Öltrans-

4. Zur Silbergewinnung im 11. Jahrhundert: Basels Rechte im Breisgau und das Beispiel Wiesloch

Im dritten und letzten Teil dieses Überblicks über die schriftliche Überlieferung zum frühmittelalterlichen Bergbau soll unsere Aufmerksamkeit noch einmal der Silbergewinnung gelten, die bereits zu Beginn im Zusammenhang mit Melle und mit der karolingischen Münzprägung Gegenstand des Interesses war. Wenn wir nun auf die spätere Zeit um das Jahr 1000 blicken, so sind für den Bereich des ostfränkisch-deutschen Reiches in erster Linie die Silberreviere des Harzes, des Schwarzwalds und der Vogesen zu nennen; sie treten in der Zeit von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts in die schriftliche Überlieferung ein, ohne daß, zumindest im Fall der südwestlichen Reviere, mit den Erwähnungsdaten etwas über das Alter dieses Silberbergbaus ausgesagt wäre, wie jüngst Alfons Zettler betont hat⁷⁸. Angesichts dessen eindringlicher Interpretation der historischen Überlieferung zum Bergbau im deutschen Südwesten braucht hier auf die vielfältigen Probleme der Urkunde Konrads II. von 1028 für den Bischof von Basel und ihrer Nachgeschichte nur kurz eingegangen zu werden, und auch was die Ersterwähnung einer Silberausbeutung in den Vogesen im Bereich von Sainte-Marie-aux-Mines in einer Urkunde König Ottos III. von 984 angeht, mag der Hinweis auf die erwähnte Studie genügen⁷⁹. Ebenso sind hier die Aspekte des Harzer Silberbergbaus im Spiegel der frühen schriftlichen Überlieferung des 10. und frühen 11. Jahrhunderts angesichts der bereits vorliegenden umfangreichen Literatur zu dieser Thematik nur zu streifen, zumal die bergbaurelevanten Zeugnisse hier erst jenseits unseres Untersuchungszeitraums liegen⁸⁰. Stattdessen soll die Aufmerksamkeit eher auf den weniger im Rampenlicht der Forschung stehenden Silberbergbau zu Wiesloch bei Heidelberg gelenkt werden, der archäologisch wie historisch faßbar ist⁸¹.

Zunächst aber einige Bemerkungen zu den frühen schriftlichen Nachrichten über die Silbergewinnung im Harz: Es war eingangs am Beispiel Prokops davon die Rede, daß die Historiographie den Bergbau vielfach nur aufgrund irgendeines äußeren Anstoßes erwähne; im Falle der Harzer Silberminen wird man allerdings eines anderen belehrt. Wenn nämlich der Chronist Widukind von Corvey gegen Ende seiner Sachsen Geschichte gleichsam in einem Atemzug hintereinander als darstellungswürdige, aber über seine Kräfte gehende Themen nennt, daß Kaiser Otto der Große in Italien bedeutende Erfolge erzielt, in der *terra Saxonia* Silberadern erschlossen und zusammen mit seinem Sohn das Imperium großartig erweitert habe, dann spürt man angesichts dieser Reihung etwas von dem Stellenwert der neuen Silbergewinnung auf heimatlichem Boden in den Augen der

ports verweigerten. Vgl. Codex diplomaticus Langobardiae (wie Anm. 76) Nr. 314, Sp. 528ff., und DARMSTÄDTER, Reichsgut (wie Anm. 76) 102.

78 Vgl. A. ZETTLER (wie Anm. 27) bes. 69ff.

79 Vgl. A. ZETTLER (wie Anm. 27) 70.

80 Vgl. zusammenfassend neuerdings F. IRSIGLER, Über Harzmetalle, ihre Verarbeitung und Verbreitung im Mittelalter. In: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650 3. Hg. von C. MECKSEPER (Braunschweig 1985) 315 ff.

81 Vgl. L. HILDEBRANDT, U. GROSS, Frühmittelalterliche Erzverhüttung in Leimen, Rhein-Neckar-Kreis. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1986 (1987) 311 ff.; L. HILDEBRANDT, H. MOHR, Der Bergbau bei Wiesloch. Über 2000 Jahre Silber-, Blei- und Zinkgewinnung. In: 2000 Jahre Bergbau in Wiesloch. Große Kreisstadt Kurpfalz. Sonderdruck aus Lapis 12, 1985, 15 ff.

Zeitgenossen⁸². In ähnlicher Weise läßt Thietmar von Merseburg, Chronist des frühen 11. Jahrhunderts, Stolz und Begeisterung erkennen, wenn er, Widukind ausschreibend, formuliert, daß zu Ottos des Großen Zeiten das Goldene Zeitalter geleuchtet habe, und unmittelbar anschließt: *Apud nos inventa est primum vena argenti*⁸³. »Bei ›uns‹, in Sachsen, ist zum ersten Mal eine Silbermine entdeckt worden«. Das Goldene Zeitalter und die Silbermine – Welch eine Assoziation! Auch das ist Bergbaugeschichte im Spiegel der schriftlichen Überlieferung.

In der Frage, an welche von Otto I. neu erschlossene Lagerstätte in Sachsen Widukind gedacht hat, herrscht in der Forschung Unsicherheit: Außer dem Rammelsberg bei Goslar kommt auch Gittelde am Westrand des Harzes in Betracht, wo Otto I. 965 eine *publica moneta* und einen *mercatus* einrichten ließ, deren beider Einkünfte dem Moritzkloster in Magdeburg überwiesen werden, und wo in der Nähe bei Bad Grund Silberbergbau bezeugt ist⁸⁴. Die von Werner Hillebrand für Goslar vorgebrachten historischen wie numismatischen Argumente dürften aber das Problem eher zugunsten des später so berühmten Bergbaus am Nordrand des Harzes gelöst haben⁸⁵; allerdings muß die Frage nicht unbedingt alternativ beantwortet werden, sondern es können im Reflex der frühen sächsischen Geschichtsschreibung auch mehrere Silberlagerstätten in Sachsen gemeint sein⁸⁶.

Wenn wir uns nun der schriftlichen Überlieferung zu süddeutschen Beispielen des Silberbergbaus im 10. und 11. Jahrhundert zuwenden, so fällt, abgesehen von der Erwähnung von Silberminen in den Vogesen in einer Urkunde Ottos III. von 984 für den Bischof von Toul⁸⁷, in einzigartiger Weise Licht auf den Silberbergbau am Westrand des südlichen Schwarzwalds durch die Urkunde Konrads II. von 1028, in welcher er einige namentlich genannte *venas et fossiones argenti* im Breisgau, also Silbererzadern und Gruben, der Basler Bischofskirche überträgt und zwar *quicquid inde nostrum ius attingit cum omni utilitate que ullo modo inde provenire queat*⁸⁸. Diese Urkunde erhält dadurch ihren besonderen Rang, daß hier zum ersten Mal von seiten des mittelalterlichen Königtums Rechte an der Silbergewinnung zum Gegenstand einer Verfügung gemacht worden sind; in dieser Hinsicht darf sie als singuläres Zeugnis gelten, denn erst ab Beginn des 12. Jahrhunderts setzt sich die Reihe derartiger königlicher Privilegien fort⁸⁹.

Was hat Konrad II. damals übertragen? Den Grund und Boden, in dem die erwähnten Silberadern und -gruben sich befanden, – so gesehen würde es sich um Reichsgut handeln⁹⁰ – oder die Gerechtsame, soweit sie das Recht des Königs bzw. Kaisers betrafen? Betrachtet

82 Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* III/63. In: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit. Hg. von A. BAUER und R. RAU. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 8 (2. Aufl. 1977) 166.

83 Thietmar von Merseburg, *Chronicon* II/13. Hg. von W. TRILLMICH. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9 (6. Aufl. 1985) 48.

84 MGH DOI 312. Zum Bergbau in Gittelde vgl. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 36: Westlicher Harz. Clausthal-Zellerfeld, Osterode, Seesen (Mainz 1978) 65 ff.

85 Vgl. W. HILLEBRAND, Von den Anfängen des Erzbergbaus am Rammelsberg bei Goslar. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39, 1967, 103 ff. Der um die Mitte des 12. Jahrhunderts schreibende *Annalista Saxo* bezog die Entdeckung von Silber-, Kupfer- und Bleiadern auf Goslar. Vgl. ebd., S. 111, und F. IRSIGLER (wie Anm. 80) 315.

86 So auch W. HILLEBRAND (wie Anm. 85) 113.

87 MGH DOI 2. Vgl. dazu A. ZETTLER (wie Anm. 27) 70.

88 MGH DKoII 133.

89 Zu Konrads Urkunde und zum politischen Hintergrund ausführlich A. ZETTLER (wie Anm. 27) 65 ff.; vgl. auch D. HÄGERMANN (wie Anm. 1) 15.

90 Anlaß zu dieser Annahme böte die Erwähnung von Sulzburg unter den Lagerstätten, da Otto III. im Jahre 993 der dortigen Kirche des hl. Cyriak all seinen Besitz *in valle Sulziberch* geschenkt hat. MGH

man den Text im einzelnen, so werden zwar die *venae et fossiones argenti* zunächst als Objekt der Privilegierung angesprochen, dann aber, wie in mittelalterlichen Rechtstexten vielfach zu beobachten, auf einen bestimmten Aspekt hin spezifiziert (*quicquid inde nostrum ius attingit*)⁹¹. Demnach waren gerade nicht die Lagerstätten selbst Gegenstand der Begünstigung, sondern alles, was von diesen her das Recht Kaiser Konrads berührt. Andere Beobachtungen bestätigen diesen Eindruck: Die Urkunde betrifft außer den namentlich genannten Plätzen auch andere, bereits gefundene (*inventae*) oder (mutmaßlich) dort gelegene (*sitae*)⁹². Da der Anspruch also auch auf bis dahin unbekannte Adern zielte, von denen man gar nicht wissen konnte, wessen grundherrschaftlichen Rechte damit berührt wurden, ist wohl auszuschließen, daß durch die Verfügung Reichsgut übertragen werden sollte.

In die gleiche Richtung weist auch die den Inhalt der Urkunde vorausnehmende, recht abstrakt anmutende Formulierung der *Arenga aliqua ad nostrum imperiale ius pertinentencia*. Zwar begegnet der Begriff *pertinentiae*⁹³ im frühen und hohen Mittelalter oft als Bezeichnung für das Zubehör, die »Pertinenzen« z. B. eines Hofes, aber stets in Verbindung mit seinem Bezugspunkt (*curtis cum omnibus ad eam pertinentibus*)⁹⁴. Wenn in Konrads II. Urkunde für Basel, wie es für die Zeit bis zum Ende des 11. Jahrhunderts scheint, ganz singulär von *pertinentia* die Rede ist⁹⁵, dann ist um so eindringlicher zu fragen, was damit ausgedrückt werden sollte.

Hier wird man wohl am ehesten eine Antwort im Vergleich mit den Vor- und Frühformen des Regalienbegriffs, wie sie zuletzt von Johannes Fried diskutiert worden sind⁹⁶, erhalten. Danach finden sich gerade in der Zeit Konrads II., bezogen auf Italien, erste Spuren einer noch um eine klare Begrifflichkeit ringenden Auffassung von Vorbehaltsrechten des Königs bzw. des Reiches⁹⁷, treten dann gegen Ende des 11. Jahrhunderts deutlicher in Erscheinung, bis unter dem Einfluß des römischen Rechtes seit der Mitte des 12. Jahrhunderts »die Summe der Regalien zum Inbegriff der Landeshoheit« wurde⁹⁸. Fried zählt zu den begrifflichen Annäherungsversuchen des 11. Jahrhunderts u. a. auch die Formulierung *quicquid ad nostrum ius pertinere videtur* einer wohl nach der Mitte des 11. Jahrhunderts auf Konrad II. gefälschten Urkunde für die Bischofskirche von Modena⁹⁹.

In diesem Zusammenhang ist wohl auch die Urkunde für Basel zu sehen. Nimmt man

DOIII 129. Dazu zuletzt A. ZETTLER in: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Hg. von H. SCHADEK und K. SCHMID (Sigmaringen 1986) Nr. 29f., S. 50ff.

91 Vgl. die diesem Sachverhalt Rechnung tragende deutsche Wiedergabe des Textes bei A. ZETTLER (wie Anm. 27) 77: »(und zwar) was immer Uns von diesen rechtens gehört...«

92 Nur in solchem Textverständnis macht das Nebeneinander beider Begriffe Sinn, und auch die Bestätigungsurkunde König Lothars III. von 1131 läßt diese Auffassung erkennen, wenn sie den Text in *inventas et inveniendas* ändert. MGH DLoIII 39. Vgl. dazu auch A. ZETTLER (wie Anm. 27) 67.

93 Als Adjektiv oder als Plural zu dem Substantiv *pertinentia*. Vgl. zur Bedeutungsbreite des singularischen Begriffs *pertinentia* allgemein J. F. NIERMEYER (wie Anm. 39) 793.

94 MGH DKoII 147.

95 Vgl. im Hinblick auf die Arengen die Gesamtübersicht bei F. HAUSMANN, A. GAWLIK, Arengenverzeichnis zu den Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis zu Heinrich VI. MGH Hilfsmittel 9. (1987) Nr 3116 (=MGH DOIII 330 von 999) kann nicht als Beleg dienen, da *pertinentiae* hier als Ergänzung zu *proprietates* aufzufassen ist, wie die das Beiwort unterschlagende Bestätigung des Kaisers (DOIII 341) erkennen läßt.

96 J. FRIED, Der Regalienbegriff im 11. und 12. Jahrhundert. Deutsches Archiv 29, 1973, 450ff., mit der älteren Literatur.

97 Vgl. J. FRIED (wie Anm. 96) 491 ff.

98 J. FRIED (wie Anm. 96) 527.

99 J. FRIED (wie Anm. 96) 489f.

die Beobachtungen zusammen, so ging es offenbar nicht um Grundbesitz, sondern um eine »hoheitliche«¹⁰⁰, dem König zustehende Abgabe aus dem Silberbergbau im Breisgau als Gegenstand der Vergünstigung, oder anders gesagt: um einen aus königlich-kaiserlichem Recht resultierenden Rechtsanspruch, der bei der Ausbeutung von Edelmetall auf jedem Grund und Boden gelten sollte. So gesehen haben wir hier ein frühes Beispiel, oder wohl besser einen frühen Vorläufer für die Inanspruchnahme des Bergregals vor uns, wie es ab der Mitte des 12. Jahrhunderts ausformuliert erscheint¹⁰¹: Auf dem Reichstag von Roncaglia ließ Friedrich Barbarossa 1158 verkünden, daß die *argentarie*, die Silberminen und -bergwerke, wie man damals den spätantiken Sprachgebrauch wiederaufnahm, zu den *regalia*, den Reichsrechten, gehören¹⁰².

Zum Schluß sei nun auf die Silberminen bei Wiesloch eingegangen, weniger im Blick der Forschung als die eben besprochenen des südlichen Schwarzwalds, aber doch Interesse beanspruchend, weil hier die verhältnismäßig dichte Lorscher Überlieferung des späten 11. Jahrhunderts manchen Einblick gewährt¹⁰³. Südlich von Heidelberg zwischen Nußloch und Wiesloch (»Auf der Hessel«) ist bereits römischer, vielleicht auch schon keltischer Bergbau auf Blei und Silber umgegangen, wie sich aus archäologischen Befunden indirekt schließen läßt. Seit der mittleren Karolingerzeit um 800 scheint die Silbergewinnung hier reaktiviert worden zu sein¹⁰⁴.

Von seiten der schriftlichen Überlieferung lassen sich direkte Nachrichten zum Bergbau in Wiesloch erst für das späte 11. Jahrhundert beibringen: Wie eine in der Klosterchronik des 12. Jahrhunderts überlieferte Urkunde mitteilt, hat Abt Anselm um 1090 u. a. die Abgaben aus Wiesloch an Lorsch aufgezeichnet¹⁰⁵. Es ist hier von *curtes* und von *hubarii* die Rede, und dann heißt es: *De monte autem ubi argentum foditur I marca et de mercato XX marce*. »Vom Berg aber, wo Silber geschürft wird, eine Mark (Silber) und vom Markt 20 Mark.« Weiter hören wir von dem silberführenden Berg in Wiesloch in den gleichfalls aus den späten 11. Jahrhundert stammenden Lorscher Güterlisten¹⁰⁶: *De mercede montis in festivitate sancti Martini solvitur I marca et dimidia, in pascha similiter*. »Vom Bergzins

100 Vgl. die kritischen Bemerkungen von J. FRIED (wie Anm. 96) 526f. im Hinblick auf das Deutschland des 11. Jahrhunderts.

101 Vgl. z. B. MGH DFI 215 von 1158: Kaiser Friedrich I. verleiht dem Erzbischof Hillin von Trier *omnem iusticiam*, die er am Silberbergwerk in Olzheim und im ganzen anliegenden Berg nach dem Urteil der Fürsten zu haben scheint, ferner im Falle der Auffindung einer Silbermine auf dem Boden der Trierer Kirche *quicquid iuris in eadem habere deberemus*.

102 MGH Const. 1, Nr. 175, S. 245. R. WILLECKE (wie Anm. 4) Sp. 1957, will *argentarie* im zitierten Text von 1158 als »Wechselstube« und nicht als »Silberbergbau« verstanden wissen. Doch spricht gegen diese Deutung, daß mit dem vorausgehenden Punkt *monete* der Bereich des Geldwechsels schon abgedeckt ist. Außerdem gibt es gerade in den Urkunden Friedrichs I. zahlreiche Belege für die Bedeutung von *argentaria* als Silbermine bzw. Silberbergwerk. Vgl. auch das Mittellateinische Wörterbuch 1 (München 1967) Sp. 929f.

103 Vgl. die oben S. 194 Anm. 81 genannten Arbeiten von L. HILDEBRANDT. Zu den Lorscher Quellen vgl. jetzt F. STAAB, Aspekte der Grundherrschaftsentwicklung von Lorsch vornehmlich aufgrund der Urbare des Codex Laureshamensis. In: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (wie Anm. 8) 285ff.

104 L. HILDEBRANDT, Der mittelalterliche Blei-Zink-Silber-Bergbau im nordwestlichen Kraichgau südlich Heidelberg. In: Archäometallurgie der Alten Welt. Der Anschnitt. Beiheft 7 (1989) 241ff. Laut briefl. Mitteilung von L. HILDEBRANDT vom 20. 10. 90 sprechen alle Datierungen, zumeist von Verhüttungsresten, für Bergbau im Gebiet von Wiesloch/Nußloch von der Wende 8./9. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vgl. noch H. STEUER (wie Anm. 2) 404f.

105 Codex Laureshamensis. Hg. von K. GLÖCKNER (Darmstadt 1929–1936) 1, CL 139.

106 Vgl. hierzu jetzt F. STAAB (wie Anm. 103) 314f.

werden am Fest St. Martin anderthalb Mark (Silber) bezahlt, das gleiche an Ostern¹⁰⁷. Es fällt auf, daß die Abgaben vom Berg in beiden Quellen voneinander abweichen: Während die Aufzeichnung Abt Anselms von einer Mark (Silber) spricht, sind es laut den Güterlisten zweimal im Jahr (Ostern und St. Martin) anderthalb Mark¹⁰⁸.

Ist hiermit die Silbergewinnung in Wiesloch um 1100 in schriftlichen Quellen eindeutig bezeugt, so fragt es sich, was sich aus der Lorscher und übrigen Überlieferung sonst noch an Indizien für den dortigen Silberbergbau, sein Alter, seine Organisation, seine Bedeutung gewinnen läßt. Zunächst fällt auf, daß, um bei den erwähnten Quellenzeugnissen zu bleiben, die Abgaben aus Wiesloch ausschließlich in Geldabgaben¹⁰⁹ zu leisten sind: Laut der Urkunde Abt Anselms sind am Remigiusfest (1. Oktober) von den *curtes* 2½ Pfund Silber (*talenta*) zu leisten, von den Hübnern aber am Martinsfest und an Ostern 3 Talente. In der Hubenliste von Wiesloch ergibt sich demgegenüber ein etwas anderes Bild (sechs *solidi* pro Jahr und Frondienste für das Kloster); hier werden aber noch 54 *areae* erwähnt, von denen 52 am Remigiustag 2 Pfund (Silber) und 5 Schillinge entrichtet werden müssen. Dies entspricht in etwa der oben erwähnten Verpflichtung der *curtes* von 2½ Talenten. Es steht zu vermuten, daß diese Abgabenverhältnisse in Wiesloch eng mit dem dortigen Silberbergbau zusammenhängen.

Weiteres kommt hinzu: Im Jahre 965 gestattete Otto I. dem Abt Gerbodo von Lorsch in einer in der Pfalz zu Erstein ausgestellten Urkunde, in der klösterlichen *villa* Wiesloch einen *mercatus publicus* einzurichten und die Einkünfte aus dem Zoll und aus anderen Rechten zum Dienst für den hl. Michael auf dem Heiligenberg oder für den hl. Nazarius in Lorsch zu verwenden¹¹⁰. Seit den Forschungen von Walter Schlesinger ist der historischen Forschung geläufig, daß Markt und Münze in engstem Zusammenhang gestanden haben¹¹¹; von daher gibt das Datum von 965 wohl einen Fingerzeig auf einen bereits damals funktionierenden Silberbergbau in Wiesloch. Es ist die Zeit, in der auch das am westlichen Harzrand gelegene und zum Moritzkloster in Magdeburg gehörige Gittelde Markt und Münze erhielt, wie wir aus Urkunden Ottos I. und Ottos II. von 965 und 973 wissen¹¹². Auch im Umfeld von Gittelde wurde Silber gewonnen¹¹³.

Besonders auffällig aber ist an der Geschichte von Wiesloch, daß das Königtum an diesem Ort ausgeprägtes Interesse zeigte: Schon 889 hat sich hier Arnulf von Kärnten aufgehalten und für Lorsch geurkundet¹¹⁴, Otto III. und Heinrich IV. erneuerten 987 bzw. 1067 der Abtei das Marktrecht zu Wiesloch¹¹⁵, und so ist in der Literatur schon die

107 Codex Laureshamensis (wie Anm. 105) 3, Nr. 3670.

108 Die Angaben bei L. HILDEBRANDT und H. MOHR (wie Anm. 81) 15, sind korrekturbedürftig: Die Anselm-Urkunde spricht nicht von zwei Terminen im Jahr, an denen eine Mark zu leisten sei.

109 Auch von Wiesloch benachbarten Orten, z. B. Handschuhsheim, wurden in hohem Maße Silberabgaben (*talenta*) geleistet. Dies war in der fraglichen Zeit im agrarischen Bereich durchaus ungewöhnlich. Vgl. W. RÖSENER, Art. Abgaben. In: Lexikon des Mittelalters 1 (München 1980) Sp. 32ff., und beispielhaft Ph. DOLLINGER, Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert. Dt. Ausg. hg. von F. IRSIGLER (München 1982) 140ff.

110 MGH DOI 283.

111 Vgl. z. B. W. SCHLESINGER, Vorstufen des Städtewesens im ottonischen Sachsen. In: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift für Edith Ennen. Hg. von W. BESCH u. a. (Bonn 1972); Wiederabdruck in: Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965–1979. Hg. von H. PATZE und F. SCHWIND. Vorträge und Forschungen 34 (1987) 403ff.

112 MGH DOI 312 und DOI 29.

113 Vgl. oben Anm. 84.

114 MGH DArn 70.

115 MGH DOI 31 und DHIV 191.

Meinung geäußert worden, Heinrich IV. habe den Ort zeitweise selbst in Händen gehalten¹¹⁶. Schließlich ist die Urkunde Friedrich Barbarossas von 1165 für die Münzer von Worms auch im Hinblick auf Wiesloch bedeutsam: Ihre Rechte gelten auch in Ladenburg und Wiesloch, da diese beiden Orte kaiserlichen Rechts seien und *ad cameram nostram ... specialiter* gehörten¹¹⁷. Der um 1100 bezeugte Silberreichtum von Wiesloch scheint in der früheren wie späteren Geschichte des Ortes seine Spuren hinterlassen zu haben.

5. Schluß

Soweit dieser Überblick über schriftliche Quellen zum Bergbau im frühen Mittelalter. Er beschränkte sich auf die Zeit, in der die Gewinnung von Bodenschätzen überwiegend im grundherrschaftlichen Rahmen stattfand; allerdings finden sich auch vereinzelt Beispiele für zinspflichtige fiskalische Betriebe, die einem weiteren, teilweise privilegierten Personenkreis zugänglich waren. Neue Organisationsformen zeichnen sich dann in deutlicher Weise im späten 12. Jahrhundert ab, wenn z. B. im Jahre 1185 in Trient die Rechte und Pflichten der als Gruppe mit gewählten Vertretern erscheinenden Silberleute (*argentarii qui solent appellari silbrarii*) dem dortigen Bischof als ihrem Schutzherrn versprochen werden¹¹⁸ oder wenn der Abt von Admont etwa zur selben Zeit ein Bergwerk bei Friesach den als *socii* und als *commune* organisierten Bergleuten paktweise zuerkennt und dabei sehr genaue Bestimmungen über die Abgaben und die Arbeitsweise ebenso wie über die dem Abt zu leistende Hilfe und Ehrengabe (*xenia*) macht¹¹⁹. Doch gehört dies bereits zu einer neuen Phase in der Geschichte des Bergbaus, als das Bergregal neben anderen Regalien zum Moment landesherrlicher Hoheit zu werden begann. Hier kam es darauf an zu zeigen, was sich im Hinblick auf die Rechts-, Sozial- und Kulturgeschichte den frühen schriftlichen Zeugnissen über die Gewinnung von Bodenschätzen entnehmen läßt, inwiefern sich in ihnen eine Intensivierung des Bergbaus zu bestimmten Zeiten spiegelt oder nur beiläufig von ihm die Rede ist. Beide Formen von Schriftlichkeit verdienen Beachtung, wenn es darum geht, im interdisziplinären Gespräch das Bild des frühen Bergbaus nachzuzeichnen.

116 Vgl. Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim 2 (Karlsruhe 1968) 1006.

117 MGH DFI 491.

118 E. VON SCHWIND und A. DOPSCH, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter (Innsbruck 1895) Nr. 12, S. 18f.; neuerdings D. HÄGERMANN und K.-H. LUDWIG (wie Anm. 4) 6f., 41ff., und R. PALME, Die Entstehung des Tiroler Bergrechts 1185–1214. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 92, 1984, 317ff. Vgl. dazu auch K. SCHWARZ, Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Bergleute im späteren Mittelalter. Freiburger Forschungshefte D20 (1958) 15.

119 Urkundenbuch Steiermark 1 (wie Anm. 42) Nr. 655, S. 635. Die Urkunde läßt deutlich das Nebeneinander der Abgaben erkennen: Von den 16 Teilen der Grube jede Woche ein Gefäß (*quod dicitur chubli*) und der neunte Teil (an den Abt von Admont als Besitzer des Bergwerks) und der Zehnt *de iure episcopi* (des Erzbischofs von Salzburg als »Landesherr«). Vgl. dazu auch E. SCHÖNBAUER, Beiträge zur Geschichte des Bergbaurechts. Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 12 (1929) 193f.